

ARBEITSPROGRAMM DES *Alpinen Klimabeirats (ACB)* für den Zeitraum 2021-2022 bis zur XVII. Alpenkonferenz

1. Vorwort

2016 richtete die XIV. Alpenkonferenz den Alpinen Klimabeirat (ACB) ein mit dem Ziel, alle relevanten Aktivitäten zum Klimawandel im Rahmen der Alpenkonvention unter einem Dach zu vereinen. Sein Auftrag war die Ausarbeitung eines Alpinen Klimazielsystems 2050 mit konkreten Zielen für klimaneutrale und klimaresiliente Alpen im Jahr 2050. Nach der Annahme des Alpinen Klimazielsystems 2050 durch die XV. Alpenkonferenz im Rahmen der Erklärung von Innsbruck „Klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050“ setzte der ACB seine Arbeit zur Implementierung fort. Im Rahmen seines Mandats 2019-2020 erarbeitete der ACB in einem partizipativen Prozess einen aktualisierten Klimaaktionsplan mit Umsetzungspfaden und organisierte einen Kick-off-Event zur Teambildung für die Klimaaktion. Eines der wichtigsten Ziele für die kommenden Jahre ist es, eine starke Gemeinschaft von UmsetzerInnen und Umsetzern aufzubauen. Außerdem wird der ACB weiterhin Vorzeigeprojekte hervorheben und sich an Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung des Alpinen Klimazielsystems 2050 beteiligen.

2. Ziele

- 1 Umsetzung des Alpinen Klimazielsystems 2050 und des Klimaaktionsplans 2.0 durch
 - a. Unterstützung und Begleitung der Partnerschaften, zum Beispiel durch regelmäßige Treffen zum Austausch (Follow-Up Matchmaking Workshops und Webinars) und die Online-Community-Plattform;
 - b. Weiterentwicklung und Inbetriebnahme von www.alpineclimate2050.org – insbesondere der Community-Plattform;
 - c. Effektive Kommunikation der Aktivitäten und Produkte (Alpines Klimazielsystem 2050, Klimaaktionsplan 2.0 und Umsetzungspfade) des ACB und der Partnerschaften zur Klimaneutralität und Klimaresilienz, auch in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention;
 - d. Unterstützung und Förderung von Vorzeigeprojekten und Querschnittsaktivitäten, zum Beispiel ein alpenweites Klimafestival;
 - e. Entwicklung eines Monitoringansatzes und Monitoring der Umsetzungsfortschritte.
- 2 Aktualisierung des Berichts zur Bestandsaufnahme vom Februar 2019.
- 3 Laufender Austausch über neue Entwicklungen und aufkommende Trends auf transnationaler und globaler Ebene und entsprechende Vorschläge für Anpassungen der Umsetzungsaktivitäten, soweit erforderlich.
- 4 Laufende Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien, Beobachtern, thematischen Arbeitsgremien sowie mit einschlägigen internationalen Organisationen, anderen Bergregionen und weiteren Partnern.

3. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Österreich betraut.